



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-048/2016	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Brüsehaber		19.05.2017
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung		

Betreff:

Satzung über die Benutzung einer Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	27.06.2017	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	29.06.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	12.07.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Angelegenheiten in Sachen der Obdachlosigkeit gehören mit zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde. Bis zum Jahr 2010 wurde diese Aufgabe auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Wildau und Zeuthen wahrgenommen. Mit dem Beschluss 05-02/10 der Gemeindevertretung - in der Sitzung am 24.02.2010 - wurde diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben und wird seitdem wieder eigenständig im Sachbereich Ordnungsangelegenheiten der Gemeinde Zeuthen wahrgenommen.

Wenn die Gefahr der Obdachlosigkeit nicht im Rahmen der Vorfeldarbeit abgewandt werden kann, muss die Gemeinde Zeuthen die betroffene Person in eine Unterkunft auf der rechtlichen Grundlage von § 13 Ordnungsbehördengesetz einweisen.

Damit sich kein dauerhaftes Mietverhältnis mit der Einweisung in diese Obdachlosenunterkunft begründen kann, ist es notwendig eine Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft zu erlassen. Gleichfalls dient die Satzung als rechtliche Grundlage für die Gebührenerhebung (öffentlich-rechtliche Forderung). Der anliegende Satzungsentwurf über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Zeuthen enthält die notwendigen Regelungen der Benutzung, Haftung und Gebühren.

Die Gebühren sind auf der Grundlage der Richtlinie zu § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und §35 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Bedarf für Unterkunft und Heizung des Landkreises Dahme-Spreewald vom 01.07.2014 kalkuliert worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die anliegende Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Zeuthen.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Satzung hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlage/n:

- Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Zeuthen
- Kostenkalkulation für Obdachlosenunterkunft -Satzungsentwurf 05/2017

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 27.06.2017

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 29.06.2017